

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS OGH 1972/9/26 50b188/72

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 26.09.1972

### Norm

ABGB §879 CII14 WBFG 1954 §26

#### Rechtssatz

Dem WBFG 1954 kann nicht entnommen werden, daß der Verkauf eines unter Inanspruchnahme von Förderungsmitteln errichteten Hauses zu einem höheren Entgelt als den aufgebrachten Grundkosten und Baukosten unstatthaft wäre. § 26 WBFG 1954 normiert als Grund zur Verweigerung der Löschung des Veräußerungsverbotes nicht die Veräußerung zu einem Kaufpreis, der allenfalls auf die gestiegenen Bodenkosten und Baukosten Bedacht nimmt.

## **Entscheidungstexte**

• 5 Ob 188/72

Entscheidungstext OGH 26.09.1972 5 Ob 188/72 Veröff: EvBl 1973/89 S 210 = MietSlg 24478

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:OGH0002:1972:RS0038365

Dokumentnummer

JJR\_19720926\_OGH0002\_0050OB00188\_7200000\_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at